

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. April 2016
GZ. BMF-310205/0078-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8498/J vom 4. März 2016 der Abgeordneten Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die Anteile an der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung werden gegenwärtig zu 80% von der Kärntner Landes- und Hypothekenbank-Holding („Kärntner Landesholding“) sowie zu 20% von der Stadtgemeinde Klagenfurt gehalten. Der Bund hält keine Anteile an dieser Gesellschaft, wodurch ihm auch keine Informations- bzw. Mitbestimmungsrechte insbesondere hinsichtlich der in den Medien kolportierten Sanierungs- und Privatisierungskonzepte zufallen. Auch hinsichtlich der Vornahme einer Kapitalerhöhung durch die genannten Gesellschafter besteht für den Bund kein Mitspracherecht.

Ob die Gläubiger der HETA den Rechtsweg gegen das Land Kärnten oder auch gegen Beteiligungsunternehmen beschreiten und Zahlung begehren liegt außerhalb der Ingerenz des Bundesministeriums für Finanzen.

Die beihilfenrechtliche Prüfung von Mittelzuwendungen an die Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung durch die Europäische Kommission ressortiert

nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Verwiesen werden darf auf die auf der Internet-Seite der Europäischen Kommission veröffentlichte Beihilfenentscheidung „Staatliche Beihilfe SA.40433 (2015/N) – Österreich – Investitionsprogramm Kärnten Airport, Klagenfurt“.

(http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/258091/258091_1710936_185_2.pdf).

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

